



Sachbearbeitung	Bürgerdienste		
Datum	02.12.2010		
Geschäftszeichen	BD Häu-Kö		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 09.12.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 492/10

Betreff: Interkommunale Zusammenarbeit
Gemeinsame Kfz-Zulassungsstelle mit dem Alb-Donau-Kreis in der
Schillerstraße 30
- Mietzahlungen an den Alb-Donau-Kreis -

Anlagen: Schreiben des Alb-Donau-Kreises vom 01.12.2010

Antrag:

Einer Miete in Höhe von 1.000 €/Monat für die Unterbringung der städtischen Zulassungsstelle am Standort Schillerstraße 30 zuzustimmen.

Häußler

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1,OB,ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

2. Ausgangslage

Die Zulassungsstelle der Bürgerdienste am Standort Sattlergasse 2 ist in die Jahre gekommen und stark sanierungs- und modernisierungsbedürftig. Zusätzlich macht es die Raum- und Arbeitsplatzsituation im Gebäude Sattlergasse 2 zwingend erforderlich, eine größere Einheit auszulagern.

Die Bürgerdienste haben daher untersuchen lassen, ob die Organisation der Zulassungsstelle durch den Umbau des Erdgeschosses Sattlergasse 2 verbessert werden kann, oder ob eine Zusammenlegung der beiden Zulassungsstellen der Stadt und des Alb-Donau-Kreises (ADK) am Standort Schillerstraße zu einer gemeinsamen Zulassungsstelle machbar ist.

Das Ergebnis der Untersuchung war, dass eine gemeinsame Zulassungsstelle folgende Vorteile hat:

- Verbesserung des Kundenservice
- Verbesserung der Arbeitssituation der Beschäftigten
- reduzierter Personaleinsatz der Stadt (alternativ: Serviceoptimierung)

Zusätzlich sollte sich wirtschaftlich positiv auswirken, dass der ADK den Umbau selber finanziert und die Räume der Stadt mietfrei zur Verfügung stellt.

Auf dieser Basis hat der Hauptausschuss am 07.10.2010 mehrheitlich eine Zusammenlegung der Zulassungsstellen am Standort Schillerstraße zugestimmt (GD 351/10).

Die gemeinsame Zulassungsstelle soll im Juli 2011 in Betrieb gehen.

3. Mietverlangen des Alb-Donau-Kreis

Ursprünglich ging der ADK von Umbaukosten in der Schillerstraße in Höhe von 160.000 € aus. Diese Umbaukosten sollten durch zusätzlichen Kfz-Schilderverkauf refinanziert werden. Der ADK hatte daher angeboten, die Räume der Stadt mietfrei zur Verfügung zu stellen.

Der ADK hat jetzt einen Architekten eingeschaltet und geht nunmehr von Umbaukosten in Höhe von mind. 275.000 € aus. Der ADK stellt sich daher eine Miete in Höhe von 1.000 €/Monat (190 qm) über die Vertragslaufzeit von 6 Jahren vor (Anlage).

Auch dieses Angebot ist vor folgendem Hintergrund attraktiv:

- eine vorsichtige Kostenannahme des städtischen Gebäudemanagements für eine zeitgemäße Gestaltung, jedoch ohne räumliche Ausdehnung der beengten Zulassungsstelle in der Sattlergasse, geht von Renovierungskosten in Höhe von 120.000 € aus (ohne Einrichtung und Ausstattung, Substanzverbesserung und Erneuerung der haustechnischen Einrichtung und ohne EDV-Anbindung bei eigener externer Lösung)

- die Raum- und Arbeitsplatzsituation im Gebäude Sattlergasse macht es zwingend erforderlich, eine größere Einheit auszulagern. Der externe Flächenbedarf für 190 qm verursacht alleine Mietkosten in Höhe von 1.300 bis 1.700 €/Monat.

Es wird daher empfohlen, das Mietangebot des ADK anzunehmen, damit der ADK mit den erforderlichen Umbauarbeiten unverzüglich beginnen kann.